

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821**

14 (17.2.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
König = Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 14. Samstag den 17. Februar 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2512. SteuerAbzug betreffend.

Folgender Inhalt einer Verfügung des Großh. Finanzministeriums vom 23. v. M. Nro. 773. wird zur Nachachtung für die betreffenden Stellen bekannt gemacht:

„Der SteuerAbzug ad  $\frac{1}{2}$  des Betrags finde nur bei Diäten, Zählgeldern und Geschäftsgebühren

„statt, die vom 1. Juni v. J. an, verdient worden sind.

„Demnach sind die Steuerbeträge von allen vor dem 1. Juni verdienten, aber erst nach dem 1. Juni bezahlten Diäten zc. zur Aufnahme in das Verzeichniß über die unbeitraglichen Posten,

„und zur Abgangs-Decretur geeignet.“ Offenburg den 14. Februar 1821.

Großherzogliches Directorium des Königkreises.

K i r n.

vd. Scherer.

Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Bürger Julius Balbus auf Donnerstag den 29. März d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission in Unteröwisheim.

(2) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Bürger Michael Stück auf Montag den 26. März d. J. vor der angeordneten Liquidations-Commission in Unteröwisheim.

(2) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Bürger jung Friedrich Oberst auf Montag den 2. April d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission in Unteröwisheim. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühl an den hiesigen Bürger Ignaz Heid auf Dienstag den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ringsheim an den Ackeremann Lorenz Weeber, auf Dienstag den 27. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Rathsstube daselbst.

(3) zu Ringsheim an den gantmäßigen Landbesizer Wetscher auf Montag den 26. Febr. d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Stube allda.

(2) zu Schmieheim an die in Gant erkannten beiden Handelsjuden Isaak Bloch und Mary Weil, auf Dienstag den 27. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat im Löwenwirthshaus zu Schmieheim.

(1) zu Ettenheim an den nach Weiler ins Elsas emigrirenden Färber Landenbrogel auf Montag den 12. März d. J. bei Großh. Revisorats-Kanzley dahier Vormittags um 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Gengenbach an den in Gant erkannten bürgerlichen Tagelöhner Joseph Kempf auf Dienstag den 20. März d. J. bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier.

2) zu Gengenbach an den in Gant erkannten bürgerlichen Schlossermeister Mary Schille, auf Montag den 26. März d. J. bei dem Großh. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

## Landamt Karlsruhe.

(2) zu Welschneureuth an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger und Fuhrmann Johann Martin Ruf auf Montag den 5. März d. J. Vormittags 9 Uhr zu Teutschneureuth im Löwenwirthshause. Aus dem

## Bezirksamt Dierkirch.

(3) zu Nusbach an den in Gant erkannten Karl Benz auf Montag den 26. Februar d. J. vor der TheilungsCommission im Schwanenwirthshause zu Nusbach. Aus dem

## Oberamt Offenburg.

(3) zu Offenburg an den in Gant erkannten Bürger Martin Dollak auf Mittwoch den 28. Februar d. J. im städtischen Rathsaale vor dem TheilungsCommissair. Aus dem

## Oberamt Pforzheim.

(3) zu Springen an das in Gant erkannte sehr verschuldete Vermögen des Bürgers und gewesenen Katharinenthaler-Hofgütsbeständers Jakob Heinrich Möhner auf Donnerstag den 22. Februar d. J. Vormittags vor der GantCommission auf dortigem Rathhaus, wobei bemerkt wird, daß Möhner in einem solch hohen Grade gantmässig ist, daß die privilegierten Forderungen nicht einmal zur völligen Zahlung gelangen, und werden also diejenigen Gläubiger, die keinen Vorzug ansprechen können, sich auf das künftige Glück des Schuldners vertrusten müssen, welches zur vorläufigen Kenntniß hier bezugsfähig wird. Aus dem

## Oberamt Kastadt.

(3) zu Hügelshheim an den in Gant gerathenen Bürger Joseph Diebold, auf Montag den 5. März d. J. auf dortigem Rathhaus.

(2) zu Kastadt an den in Gant gerathenen Bürger und Fuhrmann Ignaz Klein von da auf Montag den 5. März d. J. auf dem Rathhause dahier vor dem TheilungsCommissair.

(1) zu Iffezheim an den in Gant gerathenen Bürger Joseph Zimber auf Montag den 12. März d. J. auf dasigem Rathhaus. Aus dem

## Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Linz an den Gantmann Georg Körlet, Bürger und Weber, auf Montag den 5. März d. J. auf Großh. AmtsRevisoratsKanzley Rheinbischoffsheim.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Kinder des verstorbenen Großh. Hrn. Kirchenraths August Gottlieb Knittel, resp. deren Pfleger haben dessen Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und fordern deswegen alle rechtmäßige Creditoren des Erblassers auf, sich mit ihren Forderungen

a dato binnen 4 Wochen dahier, bey dem StadtamtsRevisorat anzumelden.

Karlsruhe den 8. Februar 1821.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(3) Stein. [Aufforderung.] Diejenigen, welche an den verstorbenen Altvoigt Faserth dahier etwas zu fordern oder Abrechnung zu pflegen haben, werden der Erbvertheilung wegen andurch aufgefordert, dieses Donnerstag den 22. d. M. Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus bey dem TheilungsCommissair anzugeben und richtig zu stellen, oder haben zu gewärtigen, daß nach jenem Termin die Verlassenschaft ohne ihre Berücksichtigung vertheilt werde. Zugleich ergeht auch unter gleichem Androhen an diejenige bey welchen sich Altvoigt Faserth durch Bürgerschaftsleistung verbindlich gemacht hat, die Aufforderung, dieses an obbenanntem Termin ebenfalls anzuzeigen, um wegen Berichtigung der Schuld die nöthige Einleitung treffen zu können, indem die Faserthschen Erben gesonnen sind, sich dergleichen Verbindlichkeiten auf rechtsgültige Art zu entledigen.

Stein den 4. Februar 1821.

Großherzogl. AmtsRevisor t.

(1) Neuenbürg. [Gläubiger Aufruf.] Der hiesige Bürger und Schwanenwirth Jakob Linkenheit hat um gerichtliche Erledigung seines Schuldenwesens gebeten. Es werden deswegen alle diejenige, welche an gedachten Linkenheit eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen um so gewisser bei hiesigem Stadtschuldbüchsenamt einzugeben, als nach Verfluß dieses Termins auf die unbekanntenen Gläubiger keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Neuenbürg den 31. Jänner 1821.

Stadtschuldbüchsenamt und Stadtrath dahier.

## Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Bezirksamt Tryberg.

(2) von Gremelsbach der Gregor Reiner, welcher im Jahr 1791 unter das Kaiserlich Oestr. Militär getreten ist, und bis jetzt nichts mehr von sich hören ließ.

(2) von Rohrbach der Martin Wehrelt welcher mit einer Spieluhr nach Rußland gereist, und seit 12 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

(2) **Achern.** [Verschollenheitserklärung.] Da **Mathias Ehemann** von **Grimmerswald** ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 29. November 1819 bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung fürsorglich eingeantwortet.

Achern den 5. Februar 1821.  
Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) **Tryberg.** [Vorladung.] Der ohne Erlaubniß von Hause abwesende **Wagner Franz Anton** Dufner von **Schönwald** ist durch das Loos zum Kriegsdienste bestimmt worden. Derselbe wird deswegen aufgefordert sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu stellen, als sonst gegen ihn als einen Ausgetretenen nach dem Gesetze verfahren werden würde.

Tryberg den 7. Febr. 1821.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Bruchsal.** [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte **Nathan David** von **Untergrombach**, der wegen Betrugs dahier in Untersuchung gestanden hat, fand während der Transportation von **Durlach** nach **Eitingen** Gelegenheit zu entweichen. Wir ersuchen daher alle Ober- und Bezirksämter, auf diesen sehr gefährlichen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und wohlverwahrt an das Großh. Oberamt **Kastab** zur weiteren Fortsetzung der Untersuchung liefern zu lassen.

Bruchsal den 14. Februar 1821.  
Großherzogl. Oberamt.

### Signalement.

**Nathan David**, ein Jude von **Untergrombach**, 47 Jahr alt, ohngefähr 5' 6" groß, von robustem Körperbau, mit hellbraunen Haaren und Augenbraunen, blauen Augen, vollkommenes dickes Gesicht, kurze gebogene Nase, gewöhnlichen Mund mit aufgeworfenen Lippen und rothen Backenbart. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grün tuchenen Ueberrock, ein schwarz seidenes Halstuch worunter ein weißes, eine roth und weiß gestreifte Weste von **Wolsenkords** und unter derselben eine grün gestreifte Jacke, grüne tuchene Hosen über die Stiefel, und einen runden Huth.

(1) **Heidelberg.** [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte **Leonhard Grün**, Bürger zu **Neuenheim**, hat sich wegen ihm zu Last liegenden großen Diebstahl flüchtig gemacht. Sämtliche Großh. Ämter werden daher freundschaftlichst ersucht, auf denselben fahnden, im Betretungsfall ihn arretiren

und hierher liefern zu lassen. Zugleich wird derselbe aufgefordert, sich binnen Frist von 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als ansonsten das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden soll.

Heidelberg den 14. Februar 1821.

Großherzogl. Stadtmamt.

### Signalement.

**Leonhard Grün**, ist ohngefähr 28 — 30 Jahre alt, 5 Schuh 5 — 6 Zoll groß, gut gewachsen, hat blonde auf Bauernart geschnittene Haare, hohe Stiene, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze etwas auswärts gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, röthlichten Bart, spitzes Kinn, länglicht maqeres Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist Blatternarbig, spricht sehr geläufig, und hat einen mehr militärischen als Bauerngang. Bey seiner Entweichung trug er einen dunkelblautuchernen Wamms, eine dunkelblau tuchene Kappe mit ledernem Schild, ein schwarzes Halstuch, und ein Paar leinene über die Stiefel gehende Hosen.

(1) **Karlsruhe.** [Fahndung und Signalement.] Die 13jährige älternlose **Agatha Goletschin** von **Darlanden**, welche sich seit dem 27. July v. J. daselbst in Kost befand, ist bereits unterm 15. October v. J. von dort entwichen, ohne daß man seitdem erfahren, wohin sich solche begeben hat. Da man nun vermuthet, daß dieses Mädchen dem Bettel nachzieht, so ersucht man sämmtliche obrigkeitliche Behörden, auf dasselbe zu fahnden, und solches im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten hieher bringen zu lassen.

Karlsruhe den 13. Februar 1821.

Großherzogliches Landamt.

### Beschreibung der Entwichenen.

Dieselbe ist ungefähr 4 Schuh 5 Zoll groß, hat ein länglichtes Angesicht, eine starke Nase und blonde abgeschnittene Haare. Bey ihrer Entweichung trug sie einen dunkelblauen bayenen Rock, ein rothes Halstuch mit weißen Dupfen, weiße wollene Strümpfe mit rothen Zwickeln, Schuhe mit niedern Absätzen und Bändel, zwei Hemden, einen blauen leinenen und einen blauen baumwollenen Schurz.

(2) **Lahr.** [Diebstahl.] Dem **Handelsmann Lorenz Kiekerer** von **Dettenheim** sind am 31. v. M. zwei Stücke Tuch von einem Wagen hier in der Stadt, Abends zwischen 6 und 7 Uhr entwendet worden. Das eine ist scharlachroth, mittelfein  $\frac{1}{2}$  breit und hält 4 $\frac{1}{2}$  Staab. Sein Werth wurde zu 90 fl. geschätzt. Das andere ist von gleicher Qualität, aber dunkelgrün, und hat an dem einen Ende mit weißem Faden das Wort „Superfein“ eingenäht, dessen Werth wurde zu 72 fl. angegeben. Wir bringen diesen Diebstahl mit der Bitte zur öffentlichen Kennt-

nitz, auf die allenfallsigen Verkäufer solchen Tuchs besonders auf Jahrmärkten ein wachsames Auge zu haben. Lahr den 3. Febr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden zu Billigheim aus der katholischen Kirche mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Kirchengeräthschaften entwendet.

- a) 6 Messingene Altarleuchter zu 50 Pfund;
- b) 6 zinnerne dito zu 25 Pfund im Werth von 60 — 70 fl.

Die Ersteren sind etwa 2 Schuh hoch, der Fuß ist oval rund, das Mittelstück ist in verschiedenen Absätzen rund gegossen der obere Theil, worauf die Kerze gesteckt wird, ist tellerartig. Die zinnernen Leuchter haben ein dreieckiges Gestell, unter jedem Eck eine zinnerne Kugel, der obere Theil ist ebenfalls in verschiedenen runden Absätzen gegossen. Einige Stifte, worauf die Kerzen gesteckt werden, fehlen, weil sie bei der Entwendung herausfielen.

Mosbach den 6. Febr. 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(2) Osterburken. [Diebstahl.] Der Verdacht eines am 23. August v. J. in der Behausung des Schäfers Zeller zu Bofsheim, durch Einbruch verübten Diebstahls folgender Effekten:

- 1) Einen dunkelblau tüchernen Mannsrock, mit weißem Untersutter, und weißen Metallknöpfen, so wie ihn die Schäfer hier zu Land gewöhnlich tragen;
- 2) einen dunkelblau tüchernen Wammes, mit kleinen runden Metallknöpfen;
- 3) einer Sammetkappe mit Fischotterpelz verbrämt;
- 4) eines schwarzseidenen Halstuches mit rothen Streifen;
- 5) eine gelbkattunene weiß und grüngestreifte Weste;
- 6) eine weiß baumwollene Kappe;
- 7) ein Paar tülchener Hosen;
- 8) ein Paar angeschuhete Stiefel von Kalbleder;
- 9) an Geld in Kronen- und halben KronenThaler und Münze ungefähr 42 fl.;

fällt nach näher erhobener Rundschaft auf einen Waganten Namens Kranz, gebürtig von Oberwillstatt, der sich für einen Uhrmacher ausgibt, in dem dreißigsten Jahr steht, mittlerer Größe, und mit einem dunkelblauen Wammes, grau tüchernen Hosen, einem runden Hute bekleidet ist. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle arretiren, und anher abliefern lassen zu wollen.

Osterburken den 5. Febr. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Die hier unten beschriebene Christina Hafner von Walschingen im R. W. Oberamt Walschingen, welche vermög Urteil des Großh. Hochpreistlichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 9. October 1818 No. 2020. wegen dritten Diebstahl und gebrochenen Landesverweisung zu 2 Jahr 4 Monat Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde heute entlassen, und wiederholt der gesammten Großh. Landen verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 26 Jahr alt, 4' 8" Rh. groß, von untersehter Statur, hat ein breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hellbraune Kopfsaare, flache Stirne, lichte Augenbraunen, graue Augen, kleine aufgestülpte Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ist blatternarbigt. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer roth gedupsten kattunenen Jacke, braun baumwollene zeugene Schürze, blau gestreift baumwollenzugehenen Rock, roth wollenen Unterrock, wollene Strümpfe und Schuhe.

Mannheim den 13. Februar 1821.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Worb erg. [Untersandsbüchererneuerung.] Vermög hohen KreisdirectionalRescripts vom 9. Dec. v. J. No. 13575. ist die Erneuerung der Untersandsbücher in mehreren Gemeinden des diesseitigen Bezirksamtes verordnet, daher hat man zum Anmelden und zur Vorlage der Urkunden in nachbenannten Orten folgende Tage festgesetzt:

- für Berolzheim den 2. 3. und 4. April,
- für Bobstadt den 9. 10. und 11. April,
- für Winzenhofen den 16. 17. und 18. April,
- für Hirschlanden den 24. 25. und 26. April,
- für Klepsau den 30. April dann 1. und 2. May,
- für Lengrieden den 7. 8. und 9. May,
- für Oberbalbach den 14. 15. und 16. May,
- für Sachsenflur den 21. 22. und 23. May,
- für UnterEubigheim den 28. 29. und 30. May.

Zu dem Ende werden alle, welche Pfandrechte in diesen Gemeinden geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Urkunden hierüber in Original oder beglaubter Abschrift an den bestimmten Tagen vor dem in jedem Ort auf dem Rathhaus sich befindenden TheilungsCommissair und Ortsgericht um so gewisser vorzulegen, als im Unterlassungsfalle die Gerichte von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung frey gesprochen werden.

Worb erg den 2. Februar 1821.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)